



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher für einen schnelleren Ausbau

Aktuell seit 29.06.2026 11:29:33

Angegeben von:

RWE (R001655) am 28.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung von Regelungen, die das Genehmigungsverfahren beschleunigen: So sollten Batteriespeicher grundsätzlich im Baugesetzbuch losgelöst von der Voraussetzung der Ortsgebundenheit als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB definiert werden. Nach der Annahme der Gesetzesänderungen durch den Bundestag am 04.12.2025 wird die Erweiterung der unter § 35 Abs. 1 Nummer 12 a) angestrebten "Abstandsregel" von 200 m zu einer Umspannstation angestrebt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411280015 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]